



AUFNAHMEANTRAG

I. Name und vollständige Adresse des Antragstellers

Name/Firmierung _____

ggf. Rechtsform _____

Anschrift _____

Telefon/Telefax _____

Internet/E-Mail _____

Bankverbindung _____

IBAN

BIC (Kreditinstitut)

Berufsgenossenschaft¹ _____

Mitglieds-Nr.

Name Berufsgenossenschaft

Wir ermächtigen hiermit die Bau-Innung Hamburg bzw. den Norddeutschen Baugewerbeverband e. V., sich als Grundlage für die Beitragsermittlung von den zuständigen Berufsgenossenschaften die Lohn- und Gehaltssummen bekannt geben zu lassen (§ 74 Abs. 3 Innungssatzung, § 15 Abs. 4 NBV-Satzung).²

II. Wir beantragen eine Mitgliedschaft ab dem _____

in der Bau-Innung Hamburg³ im Norddeutschen Baugewerbeverband e. V.³

mit folgender Mitgliedsart

Vollmitgliedschaft⁴

Schnuppermitgliedschaft⁵

Gastmitgliedschaft (nur Innung)⁶

Betreuungsmitgliedschaft (nur NBV)⁷

Fördermitgliedschaft (nur NBV)⁸

In den Fällen der Voll- bzw. Schnuppermitgliedschaft beim NBV soll die Mitgliedschaft

mit Tarifbindung⁹ ohne Tarifbindung¹⁰

erworben werden.

Firmengründung erfolgte am _____

eingetragen in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

_____ am _____ Nr. _____

und ggf. eingetragen in das Handelsregister in

_____ am _____ Nr. _____

Mitgliedschaft in einer anderen Innung bzw. Organisation (bitte ggf. Nachweis beifügen)¹¹

Gewerbebezweig/e¹²

Inhaber/Geschäftsführer/pers. haft. Gesellschafter*¹³

_____ geb. am _____

ggf. Lehrzeit _____ von _____ bis _____

weitere Ausbildungen (z. B. Meisterausbildung, Fachhochschul-/Universitätsabschluss)¹⁴

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

Betriebsleiter bzw. weitere Ansprechpartner (z. B. Geschäftsführer, Mitarbeiter)*¹⁵

_____ geb. am _____

ggf. Lehrzeit _____ von _____ bis _____

weitere Ausbildungen (z. B. Meisterausbildung, Fachhochschul-/Universitätsabschluss)

_____ von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift/en

Erläuterungen zum Ausfüllen des Aufnahmeantrages

I. Bitte geben Sie zunächst Ihren genauen Namen bzw. den genauen Namen Ihrer Firma, die Rechtsform, Ihre Anschrift etc. an.

- zu 1 Die Angaben zur **Berufsgenossenschaft** benötigen wir gemäß § 74 Abs. 3 der Innungssatzung bzw. § 15 Ziff. 4 der NBV-Satzung für die Ermittlung des Beitrages. Bitte füllen Sie dieses Feld unbedingt aus. Ohne diese Angaben kann der Aufnahmeantrag nicht bearbeitet werden.
- zu 2 Ohne Ihre Zustimmung zu dieser **Überprüfung** kann Ihr Aufnahmeantrag nicht bearbeitet werden. Die Überprüfungsmöglichkeit dient der Beitragsgerechtigkeit für alle Mitglieder.
- zu 3 Aus rechtlichen Gründen können Mitglieder der Bau-Innung Hamburg nur solche Unternehmen werden, die ihren Sitz auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg haben. Alle Mitglieder der Bau-Innung Hamburg sind automatisch auch Mitglieder des NBV. Mitglieder, die ihren Sitz nicht in Hamburg haben, erwerben lediglich eine Vollmitgliedschaft im Norddeutschen Baugewerbeverband e. V. Für Sie ist damit keinerlei Vor- oder Nachteil verbunden. Sowohl Beitrag als auch Leistung von Innung und Verband sind exakt gleich. Sofern Sie Zweifel haben, hilft Ihnen die Geschäftsstelle gerne bei der Ausfüllung dieses Feldes.

II. Die Mitgliedschaft kann in verschiedenen Formen erworben werden. Eine Mitgliedschaft ist rückwirkend nur auf den Beginn des Monats der Antragstellung möglich, für die Zukunft jederzeit zu Monatsbeginn. Die verschiedenen Mitgliedschaften sind nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

- zu 4 Die **Vollmitgliedschaft** ist die Grundform der Mitgliedschaft. Sie kann von Betrieben des Bauhaupt- und Nebengewerbes sowie von Vereinigungen von natürlichen und juristischen Personen, die dem Baugewerbe nahe stehen, erworben werden. Die Vollmitgliedschaft ist zeitlich unbegrenzt und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Der Beitrag für die Vollmitgliedschaft beträgt 50,00 € pro Monat sowie 0,5 % der Bruttolohnsumme, die der Betrieb der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft meldet.
- zu 5 Die **Schnuppermitgliedschaft** gilt für die Dauer eines Jahres. Während dieses Jahres hat das Mitglied alle Mitgliedschaftsrechte und -pflichten. Im ersten Halbjahr zahlt das Mitglied keinen Beitrag, im zweiten Halbjahr ist der volle Beitrag, also 50,00 € im Monat sowie 0,5 % der Bruttolohnsumme, zu entrichten. Allerdings ist der Mindestbeitrag (300,00 €) bei Beginn der Schnuppermitgliedschaft zu zahlen. Leistungen können erst nach Zahlung in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf eines Jahres kann die Schnuppermitgliedschaft als Vollmitgliedschaft fortgesetzt werden. Schnuppermitglieder können nur solche Betriebe werden, die bisher nicht Mitglied der Bau-Innung Hamburg, des Norddeutschen Baugewerbeverbandes e. V. oder einer der Innung oder dem Verband angeschlossenen Organisation waren. Die Schnuppermitgliedschaft empfiehlt sich nicht, wenn längerfristige Dienstleistungen (z. B. der VHV-Bürgerschaftsservice) in Anspruch genommen werden sollen. Bitte lassen Sie sich in der Geschäftsstelle diesbezüglich beraten.
- zu 6 Die **Gastmitgliedschaft in der Innung** ist für Personen vorgesehen, die dem Bauhandwerk beruflich oder wirtschaftlich nahe stehen. Baubetriebe können ebenso wenig Gastmitglied sein wie natürliche Personen, die Inhaber eines Baubetriebes sind. Gastmitglieder haben eingeschränkte Mitgliedschaftsrechte. Gastmitglieder zahlen grundsätzlich den Grundbeitrag, insbesondere bei juristischen Personen wird der Vorstand einen angemessenen Beitrag für die Gastmitgliedschaft im Benehmen mit dem Mitglied festsetzen.
- zu 7 Die **Betreuungsmitgliedschaft im NBV** kann ausschließlich von solchen Betrieben in Anspruch genommen werden, die bereits Mitglied einer anderen baugewerblichen Organisation sind (§ 3 Abs. 3 der Satzung). Andere baugewerbliche Organisationen in diesem Sinne sind insbesondere andere, nicht in Hamburg ansässige Bau-Innungen. Die Mitgliedschaft in der anderen baugewerblichen Organisation ist vom Antragsteller nachzuweisen. Fügen Sie also bitte eine Mitgliedschaftsbestätigung Ihrer Innung bei, wenn Sie eine Betreuungsmitgliedschaft anstreben.

Betreuungsmitglieder zahlen einen besonderen Beitrag. Dieser beträgt gegenwärtig pro Monat 100,00 € (Doppelter Grundbeitrag). Betreuungsmitglieder haben nur eingeschränkten Zugang zu den Leistungen des Norddeutschen Baugewerbeverbandes. Insbesondere erhalten sie all diejenigen Leistungen nicht, die bereits von der anderen baugewerblichen Organisation (insbesondere der Heimatinnung) erbracht werden. Die arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung ist in jedem Fall für Betreuungsmitglieder ausgeschlossen.

- zu 8 Die **NBV-Fördermitgliedschaft** ist für natürliche oder juristische Personen gedacht, die dem Baugewerbe nahe stehen, ohne dass sie ein Betrieb des Bauhaupt- oder Nebengewerbes sind. Auch Fördermitglieder können die Leistungen des Verbandes nur eingeschränkt in Anspruch nehmen. Im Falle der Fördermitgliedschaft wird der Beitrag zwischen dem Vorstand und dem Mitglied vereinbart, er soll jedoch den Mindestbeitrag (600,- € p. a.) nicht unterschreiten (§ 15 Abs. 2 der NBV-Satzung).
- zu 9/10 **Voll- und Schnuppermitglieder** können zwischen einer Mitgliedschaft **mit Tarifbindung** und einer Mitgliedschaft **ohne Tarifbindung** wählen. Bei Betreuungsmitgliedern erfolgt die Tarifbindung über die baugewerbliche Organisation, in der die Hauptmitgliedschaft besteht. Bei Fördermitgliedern ist eine Tarifbindung nicht denkbar, da es sich nicht um Betriebe des Bauhaupt- oder Nebengewerbes handelt. Bei einer Mitgliedschaft mit Tarifbindung unterwirft sich das Mitglied sämtlichen Tarifverträgen des Baugewerbes. Bei einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung besteht hingegen die Bindung nur an solche Tarifverträge, die allgemeinverbindlich sind. Dies sind im Bau insbesondere die Sozialkassentarifverträge sowie der Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe. Diese Tarifverträge sind für alle Baubetriebe verbindlich, unabhängig davon, ob sie Mitglied eines Verbandes bzw. einer Innung sind oder nicht. Mitglieder, die eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung wählen, schließen also insbesondere die Verbandstarifbindung an die Entgelttarifverträge (mit Ausnahme der Mindestlohntarifverträge, die wiederum allgemeinverbindlich sind) an. Mitglieder ohne Tarifbindung können nicht Mitglied der sozialpolitischen Gremien des Norddeutschen Baugewerbeverbandes e. V. sein. Sie erhalten im Streikfall auch keine Streikunterstützung aus den Mitteln des NBV. Ob eine Mitgliedschaft mit oder ohne Tarifbindung angestrebt werden sollte, hängt von den individuellen betrieblichen Voraussetzungen ab. Lassen Sie sich daher in der Geschäftsstelle beraten, welche Art der Mitgliedschaft für Sie in Betracht kommt.
- zu 11 Die Rubrik „**Mitgliedschaft in einer anderen Innung bzw. Organisation**“ müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie eine Betreuungsmemberschaft anstreben. Bitte fügen Sie dann eine Mitgliedschaftsbestätigung Ihrer Heimatinnung bei.
- zu 12 Bitte geben Sie alle **Gewerbebezüge** an, in denen Sie tätig sind (z. B. Maurer, Zimmerer, Fliesenleger etc.). Wir benötigen diese Informationen, um Sie den entsprechenden Fachgruppen zuzuordnen und Ihnen damit Zugang zu den wichtigen fachspezifischen Informationen zu verschaffen. Bitte geben Sie insbesondere auch an, wenn Ihr Unternehmen in mehreren Gewerbebezüge tätig ist.
- zu 13 Hier tragen Sie bitte bei Einzelfirmen den **Inhaber**, bei Personengesellschaften den **persönlich haftenden Gesellschafter** und bei Kapitalgesellschaften den **Geschäftsführer** ein. Bitte vergessen Sie nicht das Geburtsdatum. Für den Fall, dass es in Ihrem Unternehmen mehrere Gesellschafter bzw. Geschäftsführer gibt, teilen Sie uns diese bitte auf jeden Fall mit (ggf. auf einem gesonderten Blatt).
- zu 14 Unter der Rubrik **weitere Ausbildungen** geben Sie bitte die nach Ihrer Schul- bzw. Lehrzeit absolvierten Ausbildungsgänge (z. B. Meisterschule, Fachhochschule, Universität etc.) an.
- zu 15 Hier geben Sie bitte Ihren **Betriebsleiter** an, soweit ein solcher beschäftigt ist. Außerdem ist dieser Platz für weitere Ansprechpartner wie z. B. weitere Geschäftsführer, persönlich haftende Gesellschafter etc. vorgesehen. Bitte geben Sie auch hier das Geburtsdatum sowie die etwaige weitere Ausbildung nach der Schul- bzw. Lehrzeit an.

Vielen Dank für Ihre Mühe!